

Gemeinde Halstenbek ■ Gustavstraße 6 ■ 25469 Halstenbek

An alle betroffenen Anwohner/ -innen
der Grünen Twiete/Heidkampstwiete
III. Bauabschnitt-Heidkampstwiete,
Bauabschnitt 1

DER BÜRGERMEISTER

Fachdienst Bauverwaltung

Tiefbau

Name Judith Gibony

Telefon 04101 491-158

E-Mail judith.gibony@halstenbek.de

Zimmer HSM_1

04.04.2024

Ausbau der Grünen Twiete/Heidkampstwiete der Gemeinde Halstenbek in Zusammenarbeit mit den Gemeindewerken Halstenbek: hier

III. Bauabschnitt Grüne Twiete: Abschnitt Heidkampstwiete

1. Abschnitt: Kreisel (ab Grüne Twiete 74) bis Stichweg Heidkampstwiete (Haus Nr. 16)
17.04.2024 bis Ende August 2024

2. Abschnitt: ab Stichweg Heidkampstwiete bis Einmündung Dockenhudener Chaussee: ca.
September 2024 bis ca. Jahresende 2024

Gesamtfertigstellung wird nach derzeitigem Stand ca. Dezember 2024

Sehr geehrte Anwohner/innen und Betroffene der Baumaßnahme „Ausbau der Grünen Twiete und der Heidkampstwiete“ im Bereich des III. Bauabschnittes, hier Heidkampstwiete 1. Abschnitt

nach Abschluss aller organisatorischen Vorkehrungen bezüglich der anstehenden Ausbauarbeiten für den III. Bauabschnitts Abschnitt Heidkampstwiete teilen wir Ihnen mit, dass die Gemeinde und die Gemeindewerke Halstenbek den weiteren Baufortschritt mit der ausführenden Firma Groth & Co., Bauunternehmen GmbH, Prisdorfer Straße 96, 25421 Pinneberg festgelegt haben.

Die Fräsarbeiten für den III. Bauabschnitt, im 1. Abschnitt der Heidkampstwiete sind für den 17.04.2024 geplant.

Wir haben Ihnen nachfolgend einige Informationen zu häufig gestellten Anwohnerfragen zusammengestellt:

Generelle Arbeiten unter Vollsperrung in den einzelnen Abschnitten

Für den III. Bauabschnitt, Bauabschnitt 1 wird ca. ein Zeitraum von 4 Monaten veranschlagt. Beginn der Arbeiten ist der 17.04.2024 (Fräsarbeiten). Ab dem 22.04.2024 beginnen die eigentlichen Arbeiten.

Für die komplette Maßnahme wird von Seiten der Gemeinde eine verkehrsrechtliche Anordnung (Umleitung, Beschilderung etc.) erteilt. Diese wird zusätzlich mit dem Kreis Pinneberg abgestimmt. Die Gesamtbaumaßnahme wird hierbei in Abschnitte von max. 100 m unterteilt. Die genaue Aufteilung ist abhängig von den Arbeiten an der neuen Regensielleitung.

Zu Beginn werden die 80 m vom Kreisel bis Hausnummer 16 gesperrt. Zuerst wird im Kreisel die erforderliche Infrastruktur neu verlegt. Die folgenden Bereiche werden als „Wanderbaustelle“ angeordnet, d.h. wenn am Beginn ein Stück befahrbar ist, wird am Ende die Baustelle weitergeführt.

Öffnungszeiten

■ Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr ■ Dienstag auch 14.00 - 18.00
■ Freitag 8.00 - 12.30 Uhr ■ Weitere Termine nach Vereinbarung

Halstenbek im Internet

■ www.halstenbek.de ■ info@halstenbek.de
■ www.facebook.com/GemeindeHalstenbek

Von der Baufirma werden Sie jeweils 3 Tage bevor Sie Ihre Zufahrt nicht mehr nutzen können, per Postwurfsendung informiert.

Die ausführende Firma übernimmt für den Zeitraum der Maßnahme die Verkehrssicherungspflicht und ist bei Rückfragen Ihr Ansprechpartner.

Auf Grund der geltenden Rechtsprechung und der damit verbundenen Auflagen für eine Vollsperrung von Straßen während einer Baumaßnahme ist es logistisch nicht möglich, den Anwohnern und Anliegern in den in Ausführung befindenden Abschnitten eine Zufahrt zu den Grundstücken zu gewähren.

Aufgrund der Straßenlänge und der relativ kleinen Bauabschnitte sollte es immer eine Möglichkeit geben, in näherer Umgebung zu parken.

Für diese Unannehmlichkeiten bitten wir um Verständnis, eine andere Lösung ist für einen reibungslosen und somit zügigen Bauablauf leider nicht zu realisieren. Der Verzicht auf die Vollsperrung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Wie ist der Ablauf der Baumaßnahme?

Die Bauarbeiten des III. Bauabschnittes in der Heidkampstwierte unterteilen sich in zwei Bauphasen. Der Bauablauf ist in allen Abschnitten ähnlich. Der Straßenkörper wird abgetragen. Danach folgt der Aushub für die neue Regensielleitung. Zusätzlich zur Hauptleitung müssen neue Regenwasserhausanschlüsse hergestellt werden.

Parallel dazu werden teilweise Hausanschlussversorgungsleitungen (Gas, Strom, Trinkwasser) neu verlegt und die vorhandene Regensielleitung ausgebaut oder am Ende der Baumaßnahme verdämmt.

Nach Fertigstellung der Leitungsarbeiten wird der neue Straßenkörper eingebaut. Die eigentlichen Asphaltarbeiten erfolgen in zwei Arbeitsgängen: 1. Asphalttragschicht mit vorbereitenden Arbeiten und 2. die Asphaltdecke, wobei die „Decke“ in „einem Zuge“ vom Kreisel bis zur Einmündung Dockenhudener Chaussee hergestellt wird. Genaue Termine hierzu werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt, da hier dann keine Nutzung der Straße mit PKW und LKW möglich ist.

Fußläufig wird eine Zuwegung zu den Grundstücken während der gesamten Bauzeit ermöglicht.

Wie ist die Straßenführung zu Beginn der Maßnahme?

Die Abschnitte werden sukzessive gesperrt. Eine Umleitung für den Bereich der Heidkampstwierte ist nicht erforderlich.

Über alle Umleitungs- und Sperrungsmaßnahmen, sowie relevante Änderungen wird die Verwaltung auf der Homepage unterrichten (www.halstenbek.de)

Wo sollen die Mülltonnen für die Abfuhr bereitgestellt werden, wenn vor meiner Haustür die Straße aufgegraben ist?

Die Mülltonnen können weiterhin wie gewohnt an der Straße abgestellt werden. Die Tiefbaufirma übernimmt den Hin- und Rücktransport zur jeweiligen Sammelstelle. Es wird darum gebeten, die Mülltonnen mit der Hausnummer, falls nicht ohnehin vorhanden, gut sichtbar zu kennzeichnen damit Sie Ihre Müllbehälter zurückbekommen. Weiter ist es erforderlich, dass die Tonnen einen Tag vor der Abfuhr vormittags an der Straße abgestellt werden, damit diese rechtzeitig zum Sammelplatz gefahren werden können.

Muss während der Bauzeit mit Versorgungsunterbrechungen (Strom, Wasser, Abwasser) gerechnet werden?

Sollten planbare Unterbrechungen erforderlich sein, werden diese nur von kurzer Dauer sein und den betroffenen Anwohnern rechtzeitig mitgeteilt.

Kann ich die Gehwege in der Heidkampstwierte noch nutzen?

Es wird durchgehend eine fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke möglich sein, jedoch wird diese zwischenzeitlich auch über Notwege (ca. 1,30 breit) oder sogenannte „Fußgängerbrücken“ führen. Das Radfahren ist auf diesen nicht erlaubt.

Kann ich mich auf der Baustelle direkt an jemanden wenden, wenn ich Fragen habe?

Auf der Baustelle sind der Schachtmeister der ausführenden Firma sowie der dazugehörige Bauleiter, die verantwortlichen Ansprechpartner. Von Seiten der Gemeinde ist Frau Gibony (im Vertretungsfalle Frau Degirmenci) Ihre Ansprechpartnerin. Von Seiten der Gemeindewerke ist Frau Grau Ihre Ansprechpartnerin. Es wird vor Ort eine wöchentliche Baubesprechung geben.

Wir bitten darum, den Kontakt zu den Mitarbeitern auf der Baustelle zu meiden und das direkte Gespräch zu umgehen, da die Mitarbeiter weder auskunftsberechtigt sind noch Weisungen entgegennehmen dürfen.

In dringenden Fällen wird der Schachtmeister telefonisch erreichbar sein. Die Telefonnummern und E-Mail - Kontakte werden in einer später erfolgenden Postwurfsendung von der ausführenden Firma bekannt gegeben.

Werde ich darüber informiert, wann ich meine Garage / meinen Stellplatz nicht erreichen kann?

Die Baustelle wird in dem jeweiligen Abschnitt voll gesperrt. Das bedeutet, das auch der Anliegerverkehr keine Zufahrt zu dem jeweiligen Straßenabschnitt hat. Die Anwohner können während der jeweiligen Vollsperrung ihre Grundstücke mit dem PKW (auch nicht an Wochenenden/Feiertagen) nicht erreichen. Im Notfall ließe sich aber, nach langfristiger Vorabinformation z. B. bei Umzügen, eine provisorische Zufahrt herstellen.

Von wann bis wann wird gearbeitet?

Die Arbeitszeiten legt die ausführende Tiefbaufirma fest. Diese Zeiten bewegen sich im Rahmen der gesetzlich festgelegten Möglichkeiten (werktags, d.h. Montag bis Sonnabend zwischen 7:00 – 18:00 Uhr, maximal 10 Stunden pro Tag). Hierzu wird die Baufirma in ihrem Bürgerinformationsschreiben nähere Angaben machen.

Was passiert, wenn ein Notfall eintritt?

Es ist durch die Baufirma jederzeit sicherzustellen, dass der Rettungsdienst über die Fußwege / Fußgängernotwege zum Einsatzort gelangt. Sofern erforderlich sind die Rettungskräfte befugt, Absperrungen beiseitezuschieben. Das bedeutet, dass sowohl Rettungswagen als auch die Feuerwehr so weit in die Baustelle fahren, bis es aufgrund der Baugruben nicht mehr möglich ist. Im Bereich der Gruben werden die Rettungskräfte dann fußläufig bis zum Einsatzort gelangen. Außerdem werden Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehr vorab immer über aktuelle Sperrungen informiert, sodass diese wissen von wo sie am besten und dichtesten an den Einsatzort gelangen. Somit ist im Notfall auch während der Bauphase die Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke gesichert.

Wird mein Grundstück hinterher so aussehen wie vorher?

Der Zustand der Grundstücke (die direkt an die Straßen/ Gehwege grenzen) werden vor Beginn der Maßnahme in einer Beweisaufnahme dokumentiert, so dass nach Beendigung der Arbeiten, soweit notwendig, eine fachgerechte Wiederherstellung erfolgen kann.

Was passiert mit den Zäunen und Hecken?

Zäune, Tore, Einfriedungen usw. (auf Privatgrund), die (falls überhaupt notwendig) im Vorfeld nicht vom dem/ der Grundstückseigentümer/in selbst demontiert oder gesichert wurden, werden im Zuge der Maßnahme im Bedarfsfall demontiert, bauseitig gelagert und anschließend wieder montiert. Ist eine Wiedermontage nicht möglich, wird vor der Demontage das weitere Vorgehen besprochen. Auch hier wird der Ist - Zustand vor Beginn der Baumaßnahme dokumentiert.

Überbauungen durch Mauern/ Tore/ Einfriedungen oder Hecken auf öffentlichem Grund sind von den Grundstückseigentümern zu entfernen/ zurückzubauen.

Es wird darum gebeten, die Hecken zurückzuschneiden.

Hierzu erfolgte bereits ein gesondertes Schreiben.

Auch fand zwecks Klärung der Grundstücksgrenzen mit allen Einwohnern ein Grenztermin statt.

Was passiert mit den Pflanzen, die für die Bauzeit ausgegraben werden?

Bei abgängigen Pflanzen, wie Bäumen, Büschen, Blumen etc. erfolgt eine Ersatzpflanzung durch Jungpflanzen. Dies gilt nur für Leitungen, die auf dem Grundstück verlegt werden müssen, z.B. bei neuen Hausanschlüssen. Durch die Baumaßnahme beeinträchtigte Rasenflächen werden neu angesät. Pflanzen, deren Wurzeln die Leitungszone beeinträchtigen, müssen von den Eigentümern entfernt

werden bzw. werden ersatzlos entfernt. Sollten Leitungszonen überbaut worden sein, muss das weitere Vorgehen mit dem/ der Eigentümer/in besprochen werden.

Überbauungen durch Pflanzen sind von den Grundstückseigentümern zu entfernen/ zurückzuschneiden.

Information über das Ableiten und Sammeln von Regenwasser auf privatem Grund

Mit Datum vom 10.03.2021 ist Ihnen ein Schreiben zum Thema „Ableiten und Sammeln von Regenwasser auf privatem Grund“ zugegangen.

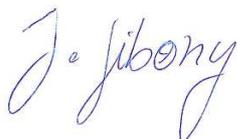
Hiermit wird diesbezüglich um Beachtung und, falls erforderlich, Ausführung der Arbeiten bis zum Ende der Bauzeit hingewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Schreiben ein allgemeines Informationsschreiben ist und nicht jeder Anwohner der Heidkamptwiete von allen angeführten Punkten betroffen ist. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um einen formalen Verwaltungsakt, sondern um eine formlose und unverbindliche Vorabinformation handelt. Die Gemeinde bittet um Verständnis, dass tatsächliche Gegebenheiten und Erkenntnisse im Rahmen der Bauarbeiten im Einzelfall Sonderlösungen erfordern können.

Für Rückfragen steht die Gemeinde Ihnen per E-Mail unter gruenetwiete@halstenbek.de gerne zur Verfügung.

Auf der Homepage der Gemeinde unter www.halstenbek.de und der Gemeindewerke unter www.gwhalstenbek.de werden zusätzlich Neuigkeiten zu der Maßnahme veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Gemeinde Halstenbek



Dipl. Ing. Judith Gibony